



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Δ: Der Ban und die Errungenschaften der Croaten : aus Pesth

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

erklärte, daß es eine Schande sei, eine so großartige Künstlerin wie einen Schreiber abzuspeisen. Ihr Gehalt wurde nun auf 1500 Thaler festgesetzt, zuletzt gelang es ihr durch eine ähnliche Vermittlung noch eine jährliche Zulage von tausend Thalern unter der Bezeichnung Garderobekostenvergütung zu erlangen. Dies war schon etwas so Außerordentliches, daß der Generaldirector äußerte, eine so ungeheure Befoldung werde wohl nie wieder an einem kaiserlichen Theater vorkommen. Die Zöglinge der dramatischen Schule werden mit 18 Rubeln monatlich angestellt und erhalten die Erlaubniß von zwei zu zwei Jahren, je nach der Wichtigkeit ihrer Leistungen, um Gehaltserhöhung anhalten zu dürfen.

Die Dienstverpflichtung erstreckt sich auf fünf und zwanzig Jahre und ist eine dem zuletzt bezogenen Gehalte gleichkommende Summe als alljährliche Pension zugesagt. Dies ist für den Künstler etwas sehr Wichtiges, das ihn viele andere Uebelstände ertragen läßt.

Der schöne Aufschwung, welchen das polnische Theater bei den geringen materiellen Mitteln vom Jahr 1815 bis 30 genommen hat, ist dahin und wird unter den nach der Revolution eingetretenen Verhältnissen keine entsprechende Zukunft finden können. Wenn auch manches äußerlich Bortheilhafte ins Leben getreten, so ist doch die Aussicht auf eine Zukunft des Theaters zu Grunde gerichtet. Es liegt da, wie ein grüner Strauch, auf welchen ein großer Felsblock gewälzt wurde. Und wie auch Graf Fedro durch seine Lustspiele mit feinsten Satyre für die Wiederherstellung desselben zu wirken sucht, er wird nichts erreichen, so lange die Generale wie auf ihrem Kriegsroß auf der Kunstanstalt reiten.

Polens Theater ist vernichtet und um seine Zukunft gewaltsam gebracht worden, Rußland hat kein Theater gewonnen, weil die Bedingungen dafür dem Volke fehlen. Es ist ein großes Reich, aber arm an Schönheit, es ist mächtig in vielen Dingen, aber arm an künstlerischer Kraft, es ist schnell bereit zu zerstören, aber sehr unfähig, selbstständig mit innerer Freiheit Etwas zu schaffen.

Der Ban und die Errungenschaften der Croaten.

Aus Pesth.

Der Banus hatte im Sommer 1848 die Schicksale Ungarns und Croatiens in seinen Händen; jetzt ist Ungarn durch fremde Hilfe und innere Zerrwürniß gefallen, und dem Ban muß übel zu Muth gewesen sein, als er die glänzenden Räume der Hofburg verließ, um sich in die Mitte eines Volkes zu begeben,

dem so viel und noch mehr versprochen wurde, durch ihn versprochen wurde, das so gegründete Ansprüche auf die Erfüllung jener Versprechungen hat, und das jetzt gerade durch ihn, dem es sich so vertrauensvoll hingegeben, mit der neuen Centralisation versöhnt werden soll.

Betrachten wir, was Croatien vor und nach den Märzgesetzen im Verband mit Ungarn war, und was es jetzt durch die kaiserliche Gnade geworden, um uns ein klares Bild von den Errungenschaften der Südslaven überhaupt verschaffen zu können.

Die Königreiche Croatien und Slavonien bestanden von jeher aus dem 750 bis 800 □ Meilen großen Flächenraum zwischen der Drau im Norden, der Sau im Süden, der Una im Osten und der Meeresküste im Westen. Seit dem 11. Jahrhundert mit der ungarischen Krone vereinigt, hatten diese zwei Königreiche dieselbe Municipalverfassung wie das Mutterland; die Municipien bildeten die drei slawonischen Comitate Syrmien, Pozsega und Veröze, die drei croatischen Comitate Agram, Kreuz und Barasdin, und mehrere königliche Freistädte, als: Agram, Koprernitz, Zengg, Karlstadt u. s. w. Diese Municipien bildeten zusammen in so fern ein Ganzes, als sie sämtlich auf der Landescongregation zu Agram vertreten waren, wo in den Grenzen der Bestimmungen der Reichsgesetze die innern Angelegenheiten geordnet und auch die Reichstagsdeputirten für das eigentliche Croatien gewählt und mit Instructionen versehen wurden. An der Spitze der Civilverwaltung stand der Ban von Croatien, der in manchen Fällen dem Palatin von Ungarn untergeordnet war, in andern unmittelbar vom König seine Befehle nahm, und also mit dem Palatin in einer Kategorie stand. Die Banattafel bildet nach dem Muster der ungarischen königlichen Tafel den obersten Gerichtshof des Landes.

Nach Beendigung der Türkenkriege wurden 450 □ Meilen, also mehr als die Hälfte von diesen zwei Königreichen abgerissen und als Militärcolonie constituit, und man unterscheidet nun das Provinziale oder das bürgerliche Croatien und Slavonien von der slawonisch-croatischen Militärgrenze.

Bei dem letzten Preßburger Reichstag sind die croatischen Angelegenheiten nur in so fern zur Sprache gekommen, als man, um die Reibungen der Nationalitäten zu beseitigen, es den Croaten frei überließ, sich ihre Sprache in den innern Angelegenheiten zu wählen, und in Hinsicht der Correspondenz mit den übrigen Municipien des Reichs das Prinzip der Reciprocität aufstellte, dem zufolge die Croaten von den ungarischen Comitaten und Städten die magyarischen Einsendungen, diese wieder die croatischen Documente anzunehmen und zu beantworten hatten. Die übrigen Beschwerden oder Wünsche, welche die croatische Nation vorzubringen hätte, wurden der nächsten Landescongregation übertragen, die sie zu sammeln, zu motiviren und dem in Pesth zusammentretenden Reichstag vorzulegen habe, wo diese auf der Basis der Billigkeit und der gegenseitigen Bedürfnisse erledigt werden sollten.

Das Folgende ist allbekannt, und wäre überflüssig hier näher darauf einzugehen. Der Landtag in Pesth trat zusammen, auch die Landescongregation in Agram versammelte sich; aber diese trat sogleich auf revolutionären Boden, wollte durchaus von keinen Unterhandlungen mit den Ungarn wissen, ernannte eine provisorische Regierung, und erklärte die drei Königreiche Croatien, Slavonien und Dalmatien, die Militärgrenze dieser Länder und das Littorale für ein selbstständiges, dem Kaiser von Oestreich unmittelbar unterstehendes, und nur in Betreff des Finanz- und Kriegswesens dem österreichischen Reichsministerium untergeordnetes Land. Mit einem Worte, sie nahmen das für sich in Anspruch, was die Ungarn sich durch Märzgesetze errungen hatten, mit Ausnahme des Finanz- und Kriegsministeriums.

Ich will hier nicht fragen, ob es recht war, ein achthundertjähriges Band mit einem Lande, dessen Leiden und Freuden man getheilt, an dessen Geschichte man so treu und eifrig mitgearbeitet hatte, zu lösen, einzig und allein um den Herrn zu wechseln; ferner, ob es politisch gehandelt war, sich von einem jugendlichen, aufblühenden Staate zu trennen, um sich an die schwierige Situation der österreichischen Monarchie fester zu ketten? Denn diese Fragen gehören der Geschichte an. Nur Eines ist unbegreiflich: Wie nämlich die croatischen Volksmänner, die es ehrlich mit ihrem Vaterlande meinten, sich einbilden konnten, daß Oestreich dem kleinen Croatien das gewähren werde, was dem großen Ungarn mit der letzten Kraftanstrengung entrisen werden mußte?

Jedenfalls hat die Centralisationscharte vom 4. März die Gemüther der croatischen Patrioten wie ein Donnereschlag getroffen. Seit dieser Zeit sind fünfzehn Monate des fieberhaften Hoffens vorübergegangen, jetzt endlich ist der Bau am 24. Juni d. J. in Agram eingetroffen, um seinem Volke die Stelle anzuzeigen, welche es in dem neuen Oestreich einzunehmen hat.

Das Schreiben des Kaisers an seine treuen Croaten soll als Abschied für den Landtag von 1848 gelten, der schon seit mehreren Monaten nicht mehr beisammen ist. Dieser Landtag wird jetzt in Gnaden aufgelöst, es soll ein anderer zusammentreten. Das Wahlgesetz zu diesem Landtag aber wird das österreichische Ministerium erst octroyiren. Es ist jedem Ungarn und Croaten bekannt, daß die croatisch-slavonische Landescongregation (und so wird der jetzt zu berufende Landtag auch in dem kaiserlichen Patent genannt) von der ungarischen Regierung ganz unbehelligt blieb, wenn sie sich in den Schranken der Reichsgesetze bewegte, und daß es nach den Märzgesetzen den Croaten nicht nur freistand, sich ein Wahlgesetz für diese Landescongregation, sondern auch für den ungarischen Reichstag zu schaffen.

Croatien bleibt in Hinsicht seines Gebietes was es früher war, nämlich das Provinziale von Croatien und Slavonien, mit Hinzugabe der von Ungarn genommenen Murinsel, die aber keinesweges die schöne, höchst fruchtbare Gespanschaft Syrmien aufwiegt, welche von Slavonien abgerissen und zur Woivodina geschlagen wurde.

Unter die ältesten und in 100 Reichstagen vorgebrachten Beschwerden zählte man in Ungarn das Bestehen der Militärgrenze und das Getrenntsein des immer zur ungarischen Krone gehörenden Dalmatien von dem Mutterlande. Es wird schwerlich Jemand daran zweifeln, daß es den Ungarn, wenn sie Zeit gehabt hätten ihre restaurirte Constitution zu befestigen, gelungen wäre, ihre Wünsche in Betreff dieser zwei Landestheile zu realisiren, und dann wäre Dalmatien und die halbe Militärgrenze an Slavonien und Croatien, von welchen sie genommen wurden, zurückgefallen. —

Der Ban steht in Civilangelegenheiten unter dem Reichsministerium des Innern, als Commandant der Banalgrenzregimenter unter dem Reichsministerium des Krieges. Im alten Ungarn war der Ban die dritte Person im Reiche; in dem Ungarn nach dem März konnte Croatien nicht weniger als Sitz und Stimme im Reichsministerium, wenn auch ohne Portefeuille, für seinen Ban verlangen; an das, was Ungarn als Unterhandlungsbedingniß gegeben hätte, wird sich jetzt der Ban selbst nicht gern erinnern lassen.

„Die politische Administration gehört zu oberst in den Bereich des Ministeriums des Innern. Die Banalregierung (nämlich der Ban mit seinem Banalrath), die Comitats- und Bezirksbehörden haben die Anordnungen und Aufträge der vorgesezten Stellen genau und schnell zu vollziehen,“ so lautet der VI. und VIII. Punkt des Patents. Was diese Banalregierung und die Municipien auf solche Weise heißen sollen, ist schwer zu enträthseln, was der Ban und die Municipien in Ungarn und Croatien vor dem März waren, werden selbst die leidenschaftlichen Illyrier nicht vergessen haben.

„Alle Aemter werden vom Reichsministerium besetzt.“ In Ungarn wurde nur der Ban und die Obergespäne der Comitats vom König ernannt, die übrigen Beamten wurden von den Municipien gewählt.

In Hinsicht ihrer Nationalität dürfen sich die Croaten in ihrer innern Verwaltung der croatischen Sprache bedienen, das heißt, ihre Beamten sollen gute Uebersetzer sein und die deutschen Verordnungen des Reichsministeriums übersetzen und currentiren; mit den höhern Behörden und den übrigen Kronländern müssen sie deutsch correspondiren. Ich habe schon oben die Reciprocität erwähnt, welche im ungar. Reichstag von 1847/8, noch vor dem März ausgesprochen wurde. Es ist ferner aller Welt bekannt, daß der Märzminister des Innern, Szemere, den Croaten seine Erlasse in croatischer Sprache zuschickte, und doch war es die Nationalität, um die man das Schwerdt gegen den Bruder gezogen.

Ueber die Urbarial- und Servitutsverhältnisse behält sich der Monarch vor, „die Erledigung in besondern Verordnungen zu erlassen.“ Die ungarischen Märzgesetze haben die Urbarialleistungen, ja selbst den Zehent aufgehoben. In Pesth ging man noch weiter. Der Staat übernahm die Entschädigung an die früheren Grundherren, und die Regalien, als Fleischschrotungs-, Schankrecht u. s. w., wur-

den den Gemeinden zugetheilt; in der östreichischen Provinz Croatien sollen die Servitutsverhältnisse erst geordnet werden.

Sehen wir schon aus dieser kurzen Parallele, was Croatien durch die Charte vom 4. März gewonnen hat, so muß die Beibehaltung und Reorganisirung der Militärgrenze als der härteste Schlag erscheinen, der die südlichen Völker Ungarns und besonders die Südslaven als die meistbetheiligten treffen konnte.

Es ist hier nicht der Ort, zu erörtern, ob eine Militärcolonie je einen Staat für lange vor äußern Einfällen schützen kann, oder ob der Staat berechtigt sei, einen Theil der Bevölkerung zur erblichen Maschine zu machen; so viel ist gewiß, daß Oestreich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts keinen Einfall der Türken zu fürchten hat; daß ferner Oestreich, trotz der Militärgrenze, die ihm 150,000 Krieger zu Gebote stellte, in den Donauländern eine schlechte Rolle spielte; daß noch heute die Türkei vor den 10 — 20,000 Russen am Pruth mehr Respekt hat, als vor der 180 Meilen langen Soldatenkette an der Donau. Die Militärgrenze kann also nur als Waffe gegen die eigenen Völker, und als Scheidewand und Bändigungs mittel unter den Stämmen der Südslaven selbst dienen; und ein Staat, der 150,000 geborne Polizeimänner in einem Winkel seines Gebiets halten muß, zeigt doch offenbar starke despotische Neigungen.

Die Militärgrenze besteht zum größten Theil aus den confiscirten Besizungen der geächteten Familien Torquati, Trinyi, Frangipani, Nadasdi u. a. m. Die Einwohner, ursprünglich Unterthanen dieser Familien, wurden der Kammer untergeordnet und bekamen eine militärische Verfassung, der zufolge sie alle Soldaten sind, die in der Grenze den Cordondienst und die militärischen Uebungen unbesoldet ausführen müssen, die ohne Erlaubniß des Hofkriegsraths in keinen andern Theil der Monarchie auswandern dürfen, und für ihren Grundbesitz, der unveräußerlich und untheilbar ist, dem Aerar Frohndienste leisten müssen. Das ungarische Municipalwesen fehlt hier ganz, und die Communen haben eine militärische Organisation. Die Untheilbarkeit des Grundbesitzes und die gleiche Verpflichtung aller männlichen Familienglieder zum Militär- und Frohndienst machten eine Art von patriarchalischem Hausregiment nöthig, das ebenfalls unter militärischer Controlle steht. In diesem Zustande leben $1\frac{1}{2}$ Millionen Menschen auf einem Flächenraume von 750 Quadratmeilen. Die vom Ban mitgebrachte neue Verfassung enthält zwar manche Erleichterung für die Grenze durch die Aufhebung der Robotleistungen, durch die Einführung des Solds beim Cordondienst, durch ein Minimum von Gemeindeleben; aber das Institut bleibt in seinem Grundwesen dasselbe; wie der Paria an sein götterloses Leben, wie der Kastensohn Aegyptens an seinen Hirtenstab oder sein angebornes Handwerk, so ist der Grenzer noch immer von seiner Geburt an bis ins hohe Alter an das Bajonnet gefesselt,

und von dem politischen Leben seiner Stammgenossen, von der europäischen Civilisation ausgeschlossen. —

Das ist keine gute „Gleichberechtigung“. —

△

Dr. Siegfried Becher über die österreichisch-deutsche Zoll- und Handelseinigung.

Aus Wien.

Die materiellen Interessen drängen wieder in den Vordergrund, und der alte Erfahrungssatz: daß der Wagen der größte Revolutionär sei, hat auch die Regierungen dahin gebracht, sich mehr als sonst nach neuen, mit den politischen Verhältnissen eng verknüpften Modalitäten dieser Frage umzusehn und wenigstens am Leibe gut zu machen, was man an dem Geiste gesündigt.

Man muß gestehen, daß an Virtuosität des guten Scheins es hierin keine mit der österreichischen aufzunehmen im Stande ist. Wir wollen den handelspolitischen und staatsmännischen Kenntnissen des Hrn. v. Bruck nicht im Geringsten nahe treten, aber es würde gewiß kein kleiner Grad von Naivetät dazu gehören, alle seine Zoll- und Handelseinigungs-Vorschläge, womit er die österreichisch-deutsche Einheit herstellen wollte, ihm ohne Rückhalt aufs Wort zu glauben. Es wird uns, wie so vielen Andern, vergönnt sein, zu glauben, daß neben der großen nationalökonomischen Idee auch ein klein wenig politisches Fühlen dabei im Spiele sei.

Bisher haben sich nun natürlich alle Verhandlungen zerschlagen, und doch ist es etwas Großes um die Idee eines mitteleuropäischen Zollvereins. Der Reichthum, die Produktionskraft und die Gewerthätigkeit der Länder, ihre erleichterten Verbindungen nach den Nachbarstaaten und durch ein Meer im Norden und ein anderes im Süden auch für die Ferne, der gesicherte Markt von 70 Mill. Menschen, zu welchen in nicht sehr langer Zeit auch neue 30 Mill. — Italien, Dänemark, Holland — hinzutreten dürften, würden dieser Handelseinheit in Europa ein Uebergewicht verschaffen, wogegen selbst das englische in den Hintergrund treten müßte. Es ist aber bemerkenswerth, wie die nationalökonomischen Begriffe und Ansichten über diesen so wichtigen Akt der Einigung gegenseitig im Unklaren sind, und wir müssen deswegen mit doppelter Aufmerksamkeit jeden Beitrag zur Verständigung entgegennehmen.

Vor einigen Tagen erst ist das österreichische Handelsministerium wieder mit einer neuen Denkschrift, aber leider ebenfalls wieder mit einer nicht glücklicheren als der ersten aufgetreten. Man hatte in der ersten ein näheres Eingehen auf die als Ganzes hingeworfene Idee vermist, und sieht sich in der zweiten wieder schmerzlich getäuscht, wenn man die darin enthaltenen Vorschläge auf praktischen Boden verpflanzen will. Die Denkschrift erkennt zwar gleich im Anfange an, daß die mitteleuropäische Handels-